

Hygienekonzept der JL Alma an der Ostsee zu Kiel

Maximale Teilnehmerzahl: 30 Brüder

1. Es gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m im gesamten Logenhaus (auch Sitzordnung im Tempel).
2. Das Logenhaus ist von den Brüdern **einzelndurch den Haupteingang** zu betreten.
3. Beim Betreten des Logenhauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
4. Vor und während der Tempelarbeit ist für ausreichende Belüftung des Tempels (Fenster, ausnahmsweise geöffnete Tempeltür, Lüftungsanlage) gesorgt.
5. Alle Türen sind offen zu halten, um Kontakt mit den Klinken zu vermeiden und die Belüftung zu unterstützen (außer der Logenhaus-Eingangstür).
6. Beim Verlassen des Logenhauses sind die Hände zu desinfizieren.
7. Alle relevanten Oberflächen (Handläufe, Tische, Armlehnen etc.) werden zuvor desinfiziert ebenso wie die WC-Räume.
8. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch dringend empfohlen. Im Bedarfsfall kann dieser zur Verfügung gestellt werden.
9. Es wird durch den Br. Zeremonienmeister (Hygienebeauftragter) dafür gesorgt, dass die Brüder die Einhaltung der Hygienemaßnahmen befolgen.
10. Für die rituelle Mahlzeit im Anschluss an die Arbeit gilt ebenso das Abstandsgebot.
- 11) Nach der Arbeit ist, unter Einhaltung des Abstandsgebotes, das Logenhaus einzeln zu verlassen.

Die o. g. Maßnahmen stehen im Einklang mit den behördlichen Vorschriften.

Die erforderliche Anwesenheitsliste wird im erforderlichen Umfang erstellt.

Folgende Ergänzungen/ Veränderungen sind hinzuzufügen:

1. Grundsätzlich bedürfen die von uns geplanten „Veranstaltungen“ keiner Genehmigung des Gesundheitsamtes. (Regelt die Corona-Bekämpfungsverordnung)
2. Eine Personenbeschränkung ergibt sich nicht aufgrund einer Quadratmeterbeschränkung, sondern durch die Raumgröße und die Mindestabstände (1,5m).
3. **§ 5 Abs.5** : Veranstaltungen im öffentlichen Raum, bei denen die Teilnehmer **feste Sitzplätze** haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen (Sitzungscharakter), wie Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater, Kinos etc. dürfen eine gleichzeitige Teilnehmerzahl von 250 Personen innerhalb geschlossener Räume nicht überschreiten.
4. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Maßgabe von **§ 4 Abs. 2** zu erheben: bei uns reicht die Anwesenheitsliste, sofern **von allen** die Daten bekannt sind. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.

5. **§ 2 Abs. 1: Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen:**

Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Dieses Gebot gilt nicht,

- I. wenn die Einhaltung des Mindestabstandes aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.
- II. wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.

6. **Personen mit Erkältungssymptomen/ respiratorischen (die Atmung betreffende) Symptome sind von der Teilnahme auszuschließen.**

7. Um die Verbreitung der Aerosole auf ein Minimum zu beschränken, sind folgende Hinweise zu beachten bzw. gelten folgende Einschränkungen:

- I. Es gilt die Husten- u. Niesetikette
- II. Im WC-Bereich sind enge Begegnungen zu vermeiden.
- III. **Gemeinsames Singen ist untersagt** (zu geringe Abstände). Der Musikmeister kann an entsprechender Stelle im Ritual für einen einschlägigen Beitrag sorgen.
- IV. **Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) darf niemandem verwehrt werden.**
Plexiglas-Visiere seien unzureichend, bzw. weniger effektiv als eine Maske.
MNS ist bei Aufnahmen für Aufseher und Aufzunehmende (d.h. Masken) vorgeschrieben!
Wir sind uns im Besonderen unserer Fürsorge gegenüber den Senioren bzw. den gesundheitlich gefährdeten BBr. bewusst und werden selbstverständlich gerne Rücksicht walten lassen, wenn sie der Logenarbeit fernbleiben!
- V. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen: Geöffnete Fenster, Türen, Tempeltür!
- VI. Bei ausgestreckten Armen und mit Handschuhen ist eine Bruderkette durchführbar.

8. **Für alle Veranstaltungen wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt.**

Kiel, 01.09.2020

Jörg Wegner,
Logenmeister